Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VII/4511

Vorlagen-Nummer
2859/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erweiterung der Depots im Museum Ludwig

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	**Datum**
Ausschuss Kunst und Kultur	Per DE
Finanzausschuss	17.09.2012

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 436.402 € bei Finanzstelle 4511-0402-0-0020 – Depot im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig zwecks Erweiterung der Depots im Museum Ludwig.

Beschlussalternative:
Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, das Depot im Museum Ludwig nicht zu erweitern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 436.402 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☒ Nein ☐ Ja _____ 0 %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 21.820,10 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer Dezember 2012 bis Juli 2013

Begründung:

Die Kapazitätsgrenzen der Depots im Museum Ludwig sind nach mehr als 25-jähriger Nutzung deutlich überschritten. Teilweise müssen Leihgaben, die im Rahmen von Sonderausstellungen im Museum Ludwig eintreffen, in Fluren zwischengelagert werden. Auch wenn sich diese in klimatisierten Transportkisten befinden, ist kein ausreichender Schutz gewährleistet. Im Sommer 2010 konnten Kunstwerke von Roy Lichtenstein, die kurzzeitig und fachmännisch verpackt im Flur abgestellt waren, nur ganz knapp vor Schäden in Folge eines Wasserrohrbruches bewahrt werden.

Die ursprüngliche Planung sah die Errichtung eines externen Depots vor. Da jedoch auch die Möglichkeit der Erweiterung der Depotflächen nach oben gegeben ist, wird diese Lösung nun bevorzugt. Gründe sind insbesondere, alle Kunstwerke unter einem Dach zu haben sowie die Einsparung von nicht unerheblich Folgeaufwendungen in Form von Bewachungs- und Transportkosten.

Finanzierung:
Im Haushaltsplan 2010/2011 wurden für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt 600.000 € im Teilfinanzplan 0402, bei Finanzstelle 4511-0402-0-0020 für die im Museum Ludwig geplante Erweiterung der Depotflächen durch Beschaffung von Regalanlagen veranschlagt. Für Planungsleistungen der Architektenbüros wurden bereits 24.271,59 € verwendet. Für das Hj. 2012 besteht nun noch eine Ermächtigung in Höhe von 575.728,41 €. Nach aktueller Kostenschätzung (siehe Anlage 1) belaufen sich die Kosten für die Erweiterung der Depots im Museum Ludwig inkl. der Planungsleistungen auf 436.402 € (brutto).

Um belastbare Zahlen zu erhalten, wurde ein externes Ingenieurbüro mit der Planung nach der HOAI, welche auch eine Kostenermittlung beinhaltet, beauftragt. Die Kosten für diese Planungsleistungen betragen brutto rd. 42.000 € und sind in der geschätzten Gesamtkostensumme enthalten.

Der Bedarf wurde durch das Rechnungsprüfungsamt anerkannt (siehe Anlage 2, Schreiben 14 v. 30.07.2012, RPA Nr.: KOB 2012/1427).

Zeitplan / Begründung für die Dringlichkeit:
Es ist vorgesehen, im Dezember 2012 mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen, die voraussichtlich im Juli 2013 abgeschlossen sein wird. Die Vorlage sollte dem Ausschuss für Kunst und Kultur zur Sitzung am 04.09.2012 (Maßnahmenbeschluss) und dem Finanzausschuss zur Sitzung am 17.09.2012 (Mittelfreigabe) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Ausschuss für Kunst und Kultur konnte nicht mehr rechtzeitig erreicht werden. Der nächste Sitzungsdurchlauf für diese beiden Ausschüsse Ende Oktober/ Anfang November kann nicht abgewartet werden, weil der Maßnahmenbeginn - noch in 2012 - dann nicht mehr möglich wäre.

Daher wird um Beschlussfassung des Finanzausschusses am 17.09.2012 gebeten. Parallel hierzu wird der erforderliche Beschluss des Ausschusses für Kunst und Kultur im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW ersucht.